

Hygieneplan und weitere Regelungen zum 17.08.2020

1. Grundsätzlich gilt die **AHA-Regel: Abstand – Hygiene – Alltagsmaske**, d.h.: Sobald der Sitzplatz im Unterrichtsraum verlassen wird, gilt das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, also auf den Gängen und auf dem Pausenhof.
Sobald eine Schülerin / ein Schüler in der Pause etwas trinken oder essen möchte und dafür die Alltagsmaske abnimmt, muss umso mehr Abstand eingehalten werden. Die Maske ist dann unverzüglich wieder aufzusetzen.
2. Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes gilt im Übrigen auch an der Bus- bzw. Straßenbahnhaltestelle, da der Bereich Haltestelle Gesamtschule auch der Aufsicht der Schule obliegt.
3. Zu Beginn jeder Unterrichtsstunde, bei Eintritt in den Unterrichtsraum, müssen die Hände gewaschen werden. Alle Räume sind mit Seife und Handpapier ausgestattet.
4. Die Schülerinnen und Schüler benutzen vornehmlich die WC-Anlagen in ihrem Jahrgangsfloor. Die Toiletten sind einzeln zu betreten.
5. Der Aufenthalt in der Pausenhalle ist untersagt. Die Spielothek sowie der Fußball-Arena bleiben ebenfalls geschlossen. Hier ist die Nachvollziehbarkeit von Kontaktketten im Falle einer Infizierung nicht mehr gesichert.
6. Wenn Unterricht in den NaWi-Räumen stattfindet, ist der Zutritt in das Zentralgebäude bzw. das Verlassen des Zentralgebäudes ausschließlich über den Haupteingang /Sekretariat. Der Zutritt über das „Bücherei-Treppenhaus“ ist nicht gestattet. Dies gilt auch für den Zutritt in das Sekretariat.
7. Bei Regen verbleiben die Schülerinnen und Schüler auf dem Jahrgangsfloor – es findet keine „Durchmischung“ mit anderen Jahrgängen statt. Die Halle im Erdgeschoss und die Galerie im Obergeschoss zwischen den Jahrgangsflooren ist kein Pausen- bzw. Aufenthaltsraum. Die Schüler*innen durchqueren die Flächen zügig zu ihrem jeweiligen Jahrgangsbereich.
8. Die Lüftungsanlage in den Klassenhäusern entspricht genau den Vorgaben der RKI-Empfehlungen (ständiges Absaugen verbrauchter Luft und Erneuerung durch Frischluft in verschiedenen Lüftungssträngen). Trotzdem sollten die Fenster nur in Anwesenheit einer Lehrkraft oder in abgeschlossenen Räumen zum Durchlüften regelmäßig geöffnet werden.
9. In der Bücherei dürfen sich max. 15 Schüler*innen zum Entleihen oder Abgeben von Büchern/Medien aufhalten. Die Bücherei ist kein Aufenthaltsort, um dort die Pause zu verbringen. An dem Ausgabebetresen ist Abstand beim Warten einzuhalten.
10. In den Fluren, beim Betreten der Unterrichtsräume und auf dem Schulhof gilt der Abstand von 1,5 Metern.
11. Aktuell sind Pausenaktivitäten wie Fußballspielen in der Pause auf dem Schulgelände untersagt.
12. Es gilt das „Rechtsgehbot“, d.h. wir gehen rechts in ein Gebäude hinein, rechts durch ein Treppenhaus, rechts durch einen Flur und laufen nicht durcheinander!

Weiterhin gelten folgende Schutzmaßnahmen auch für die persönliche Hygiene:

- Verzicht auf Umarmungen und Händeschütteln
- Einhalten der Husten- und Niesetikette
- Gründliche Händehygiene


Ch. Saure
Schulleiterin